

# Theo Klauß: „Das eigene Leben selbst gestalten können – was hindert mich, was brauche ich?“<sup>1</sup>

## Wie gestalten Menschen ihr Leben ohne Interaktion und Kommunikation?

Im Mittelalter wollte man herausfinden, ob es eine ‚Ursprache‘ gibt und setzte dafür Kinder aus, um die eigentliche menschliche Sprache zu entdecken. Sie sollten ganz ‚frei‘ aufwachsen, ohne kulturellen Einfluss. Im 18. und 19. Jahrhundert untersuchten Wissenschaftler Menschen, die ebenfalls außerhalb der menschlichen Gemeinschaft aufgewachsen waren.

*Belegt ist der Fall Kamala, die im Jahr 1920 zusammen mit ihrer Schwester von einem Missionar aus einer Wolfshöhle im indischen Dschungel befreit wurde. Ein Mädchen starb einjährig, Kamala wurde immerhin 17 Jahre alt, lernte jedoch nie richtig aufrecht zu gehen und blieb geistig auf der Entwicklungsstufe einer Schwachsinnigen. In Frankreich wurde nach der Französischen Revolution ‚Wilde von Aveyron‘ gefunden, und in Deutschland beschäftigte Kaspar Hauser die Menschen, ein verwildertes Findelkind, das 1828 in Nürnberg auftauchte<sup>1</sup>.*

‚Das eigene Leben selbst gestalten können‘: Der ‚Wilde von [Aveyron](#)‘, (\* um [1788](#); † [1828](#) in [Paris](#)) beispielsweise konnte ohne Vorschriften und Einschränkungen leben, niemand bestimmte über ihn, er lebte in der ‚freien Natur‘, wie er wollte. Wie gelang ihm das, unabhängig von allen Menschen?

*Victor wurde im Frühling des Jahres 1797 in einem Wald in [Südfrankreich](#) beobachtet – nackt und sich ungewöhnlich frei bewegend – und kurz darauf das erste Mal gefangen genommen. Der Junge konnte jedoch entkommen und irrte weitere 15 Monate in der Wildnis umher, bis er im Juli 1798 von Jägern auf einem Baum entdeckt und eingefangen wurde. Sie übergaben den etwa 10-jährigen Knaben einer Witwe aus dem nahe gelegenen Dorf. Aber auch hier gelang ihm nach einer Woche die Flucht und er verbrachte wiederum einen Winter im Wald.*

*Als er sich am Morgen des 9. Januar 1800 verirrte, wurde er unweit eines Dorfes im Department Aveyron aufgefunden. Kurz darauf brachte man den Jungen nach Rodez, wo ihn der Naturforscher [Pierre Joseph Bonnaterre](#) untersuchte. Er stellte unter anderem fest, dass der 1,36 m große Junge nicht sprechen konnte, sein eigenes Spiegelbild nicht erkannte, von Wutanfällen geplagt war und von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang schlief. Victor verabscheute Süßigkeiten, Gewürze und gegarte Speisen. Er ernährte sich vorwiegend von Eicheln, Nüssen und Kastanien. Er war unfähig, etwas nachzuahmen und interessierte sich nicht für die Spiele der anderen Kinder. Nicht in der Lage, eine geschlechtliche Trennung von Personen vorzunehmen, war auch keinerlei [Sexualtrieb](#) zu erkennen. Sein Arzt wunderte sich über die Unempfindlichkeit gegenüber Hitze und Kälte. So zum Beispiel bereitete es dem Jungen Freude, sich im Schnee zu wälzen. Oft griff er ins Feuer, um mit bloßen Händen einen brennenden Holzsplit herauszuholen. Auch reagierte er nicht auf Musik oder menschliche Sprache, mit Ausnahme des [Vokals](#) O, bei welchem er sich umdrehte. Dies war auch der Grund dafür, dass er den Namen „Victor“ erhielt. Selbst hinter seinem Rücken abgegebene Pistolenschüsse erschreckten ihn nicht. Das Knacken einer Nuss allerdings konnte er über größere Entfernungen wahrnehmen. (Wikipedia „Victor von Aveyron“; entn. 01 03 2010)*

Der Taubstummenarzt Itard (1774–1838) versuchte, ihm das beizubringen, was er zum Leben in der menschlichen Gemeinschaft brauchte. Denn das fehlte ihm. Wie hatte er sein Leben

---

<sup>1</sup> Vortrag bei Fachtagung Unterstützte Kommunikation in der Diakonie Himmelsthür, Hildesheim.

gestaltet? Bewegungen, die dem Leben im Wald ebenso angepasst waren wie seine Art wahrzunehmen, Kommunikation in Anpassung an seine (möglichen tierischen) Kommunikationspartner, und Fertigkeiten, die er brauchte.

### ***Exklusion = behinderte Teilhabe***

Der Junge hat überlebt, er hat gelebt. Er konnte sich ernähren und lebte ‚im Einklang mit der Natur‘. Er hatte das Beste aus seiner Lebenssituation gemacht. Er erwies sich als autopoietisches System, das sich den Systembedingungen um ihn herum anpasste und auch die Fähigkeiten ausbildete, die es dafür brauchte. Was – so könnte man fragen – fehlte ihm eigentlich zu seinem Glück? Sollte, könnte, ja müsste man ihn nicht besser so weiter leben lassen? Womöglich hätte der Junge von A. tatsächlich ein glückliches Leben weiter führen können, wenn man ihn nicht entdeckt hätte, oder?

Auch bei der Begegnung mit Menschen mit schweren Behinderungen kommen manche auf die Idee, man sollte sie eigentlich so lassen, wie sie sind, nicht sie ändern wollen, wo sie doch ihre Lebensweise gefunden haben.

Menschen wie der ‚Wilde von Aveyron‘ zeigen jedoch, was es – mit den heute genutzten Begriffen – bedeutet, von der menschlichen Gesellschaft exkludiert zu sein. Sie zeigen, dass Menschen so überleben können, und was ihnen zugleich vorenthalten bleibt. Sie sind durchaus inkludiert – in die Natur, den Lebensraum des Waldes, vermutlich auch in die Tierwelt, vielleicht wurden sie ja von Wölfen gesäugt, jedenfalls nannte man sie deshalb Wolfskinder. Zunächst fällt die fehlende Sprache auf. Exklusion von der menschlichen Gesellschaft bedeutet, die dem Menschen mögliche Kommunikationsform nicht aneignen zu können. Wer außerhalb menschlicher Kommunikation lebt, leben muss, der erwirbt keine Sprache – und umgekehrt: Ohne Sprache ist der Mensch von der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Doch dieser Ausschluss bedeutet noch mehr: Menschen können unter diesen Bedingungen nichts von dem aneignen, was die Kultur sozusagen für sie bereithält: Er kann sich nicht bilden.

### ***Menschen sind auf das Menschsein angelegt – sie brauchen Teilhabe, um als Menschen zu leben***

Menschen sind darauf angelegt, Menschen zu sein. Sie sind beispielsweise darauf angelegt, soziale Beziehungen einzugehen: Schon mit wenigen Tagen ahmen Säuglinge andere Menschen nach; das ist eine Art Reflex und wird erst wieder abgebaut, aber die Möglichkeit zur sozialen Interaktion ist damit vorgebahnt. Doch sie können soziale Beziehungen und erst Recht die Kommunikation nur ausbilden, wenn da andere Menschen sind.

Auch diese anderen Menschen scheinen es sozusagen ‚im Blut‘ zu haben, so mit den neuen Menschen zu interagieren, dass diese die Erfahrung machen: Ich werde wahrgenommen und gehört. Was ich tue und äußere, interessiert andere, und sie äußern sich selbst so, dass ich wiederum darauf eingehen kann. Ich kann mit meinen Aktivitäten etwas bewirken. So wird aus Verhaltensweisen, Bewegungen, Lautäußerungen, Blicken etc., die zunächst noch gar nicht kommunikativ gemeint waren, ein Austausch von Mitteilungen und damit die Grundlage für die Entwicklung einer Sprache. Was diese, die einzelnen Wörter, die ganzen Sätze, die Laute etc. bedeuten, auch das kann man natürlich nur gemeinsam mit anderen Menschen aneignen. Wir sind dabei absolut abhängig von anderen Menschen, die sich für uns interessieren und so mit uns umgehen, dass wir merken: Es lohnt sich, etwas mitzuteilen, etwas von sich preiszugeben, und es funktioniert! Und schließlich merken wir dann auch noch, dass es Spaß macht. Wir kommunizieren nicht nur, weil wir etwas von anderen haben wollen oder mit ihnen Informationen austauschen möchten, sondern auch, weil das Kommunizieren selbst zu einem Bedürfnis geworden ist. So gehen wir abends eine Freundin oder einen Kollegen besu-

chen, nur um stundenlang miteinander zu quatschen. Doch all das kommt nicht von alleine: Kommunikation entsteht nur durch Kommunikation.

### **Die ‚möglichen Fähigkeiten‘ des Menschen**

Doch nicht nur die Sprache können wir nur in der Beziehung zu anderen Menschen und in Kommunikation mit ihnen ausbilden. Die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum hat durch einen weltweiten Vergleich in unterschiedlichsten Kulturen untersucht<sup>2</sup>, was nach der Überzeugung ganz unterschiedlicher Menschen zu einem ‚guten Leben‘ gehört. Sie macht das Menschsein nicht - wie etwa Peter Singer - daran fest, welche Kompetenzen und Fähigkeiten Menschen bereits ausgebildet haben, sondern welche Möglichkeiten des Menschseins sozusagen vor ihnen liegen. Ihre Liste der ‚capabilities‘ umfasst folgende mögliche Fähigkeiten:

1. Ein Leben von normaler Dauer: In der Lage zu sein, bis zum Ende eines vollständigen Lebens leben zu können, soweit, wie es möglich ist; nicht frühzeitig zu sterben.
2. Körperliche Gesundheit (inkl. Ernährung und Wohnung, Sexualität und Bewegung): In der Lage zu sein, eine gute Gesundheit zu haben; angemessen ernährt zu werden; angemessene Unterkunft zu haben; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung zu haben; in der Lage zu sein zur Ortsveränderung.
3. Körperliche Unversehrtheit (inkl. Sicherheit vor Gewalt sowie lustvoller Erfahrungen): In der Lage zu sein, unnötigen und unnützen Schmerz zu vermeiden und lustvolle Erlebnisse zu haben.
4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken (inkl. Kultur genießen und produzieren): In der Lage zu sein, die fünf Sinne zu benutzen, zu phantasieren, zu denken und zu schlussfolgern.
5. Emotionen (Zuneigung zu Dingen und Menschen): In der Lage zu sein, Bindungen zu Personen außerhalb unserer selbst zu unterhalten; diejenigen zu lieben, die uns lieben und sich um uns kümmern; über ihre Abwesenheit zu trauern; in einem allgemeinen Sinne lieben und trauern sowie Sehnsucht und Dankbarkeit empfinden zu können.
6. Praktische Vernunft (samt einer Vorstellung vom Guten): In der Lage zu sein, sich eine Auffassung des Guten zu bilden und sich auf kritische Überlegungen zur Planung des eigenen Lebens einzulassen.
7. Zugehörigkeit (inkl. Zuwendung und Würde sowie Schutz vor Diskriminierung): In der Lage zu sein, für und mit anderen leben zu können, Interesse für andere Menschen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen familialer und gesellschaftlicher Interaktion einzulassen.
8. Verbindung mit anderen Lebewesen und der Natur: In der Lage zu sein, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.
9. Spiel (auch Lachen und Erholung) In der Lage zu sein, zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.
10. (a+b) Kontrolle über die eigene Umgebung sowie in der Lage zu sein, das eigene Leben und nicht das von irgendjemand anderen zu leben sowie das eigene Leben in seiner eigenen Umwelt und in seinem eigenen Kontext zu leben.

Liste der ‚Capabilities‘ - nach Nussbaum 2002

Diese möglichen Fähigkeiten sind alle gleich bedeutsam. Keine kann durch eine andere aufgewogen werden. Im Begriff der Cap-Abilities, vermutlich aus capacity und ability entstanden, kommt zum Ausdruck, dass es hier nicht einfach um Fähigkeiten, sondern um den Menschen mögliche Fähigkeiten geht. Darauf scheinen Menschen angelegt zu sein, diese Fähigkeiten auszubilden und dann auch zu nutzen. Das können sie entwickeln, und das alles ermöglicht es ihnen, ein Leben zu führen, das sie als ‚gutes menschliches Leben‘ ansehen.

## **Die Identität – ein Ergebnis der Gestaltung des eigenen Lebens**

Martha Nussbaum weiß, dass längst nicht alle Menschen in diesem Sinne ein ‚gutes Leben‘ führen und diese in ihnen liegenden Fähigkeiten, diese ‚Talente‘ ausbilden und nutzen können. Es braucht andere Menschen, es braucht eine Gesellschaft, die dies ermöglicht, zulässt und fördert. Nach Nussbaum muss unser Gemeinwesen die Bedingungen dafür schaffen.

Man kann das mit dem Begriff der Teilhabe beschreiben: Menschen müssen teilhaben können, damit sie die in ihnen liegenden Möglichkeiten ausbilden und nutzen können. Nur so entsteht schließlich das, was wir als menschliche Identität bezeichnen können. Der Mensch ist, nein er wird dadurch unverwechselbar. Das beginnt mit der Art, wie er seine körperlichen Bedürfnisse befriedigt über seine Bewegung, seine individuellen Vorlieben und seinen Geschmack, seine Fertigkeiten, seinen Stil bei der Kleidung, bei der Wohnungseinrichtung, bei ‚seiner Musikrichtung‘ und seinen Lieblingsbüchern bis zu Art und Weise, wie er kommuniziert, argumentiert, fühlt und denkt sowie seine sozialen Kontakte gestaltet. Das alles macht ihn ‚individuell‘ – all das entwickelt der Mensch für sich, das bildet er selbst aus – aber bei all dem ist er absolut abhängig, und zwar von unbehinderten Teilhabe: Er braucht die Interaktion mit anderen Menschen, die Zugehörigkeit zu Systemen, als strukturelle Bedingungen, er braucht die Menschen, die ihm den Zugang eröffnen und Fähigkeiten und Wissen vermitteln, die ihm etwas zutrauen, an ihn glauben, ihn auch kritisieren u.a.m.

## **Das Recht auf ein ‚gutes Leben‘**

*Im biblischen Gleichnis vom Sämann heißt es, „daß einige Samenkörner auf steinigen Boden fielen, wo es nur wenig Erde gab, und sogleich keimten, weil sie so dicht unter der Oberfläche lagen. Als aber die Sonne kam, verdorrten sie und welkten dahin, weil sie keine Wurzeln hatten. Und einige Körner fielen zwischen Dornensträucher, und die erstickten sie“. Wolf Larsen<sup>3</sup> sagt zu seinem unfreiwilligen Passagier Humphrey van Weyden: „Ich war ein solches Samenkorn“<sup>4</sup>*

Der Mensch kann nur zu dem werden, was ihm durch Teilhabe ermöglicht wird. Er braucht günstige Bedingungen, um zu dem zu werden, was als Möglichkeit in ihm angelegt ist. Vor 2000 Jahren hat Jesus das in einem ‚Gleichnis‘ verdeutlicht: Ein Samenkorn, voll mit all den Möglichkeiten, eine schöne Pflanze zu werden, kann ins Dornengestrüpp fallen und keinen Platz zum Wachsen haben, es kann zu wenig Erde bekommen und keine Wurzeln schlagen – oder es kann sich gut verwurzeln, Licht und Wasser erhalten und sich prächtig entwickeln. Menschen können ihr Leben gestalten, wenn sie teilhaben. Das wiederum ist aber nur möglich, wenn die sozialen Systeme darauf eingestellt und vorbereitet sind, wenn die anderen Menschen dort sie willkommen heißen (können); das nennt man heute Inklusion. Teilhabe beginnt mit der guten Verwurzelung, also mit sicheren Sozialbeziehungen, etwa in der Familie, und unter Menschen, die mit einem kommunizieren. Teilhabe erfordert das Zusammensein mit anderen Kindern, einen Kindergarten, den Besuch einer Schule, das mitmachen Können in der Freizeit und bei Spiel, den Zugang zu einer interessanten beruflichen Tätigkeit, zu einer Wohnung, in der man sich wohl und zuhause fühlen kann. Teilhabe meint, lernen zu können, an kulturellen Angeboten mitwirken und sie genießen, sich schön kleiden und gut ernähren können, und dies alles ohne Barrieren in ganz normalen Lebensbezügen, möglichst wenig ausgegrenzt. Teilhabe bedeutet, in der ‚normalen‘ Welt anerkannt, wertgeschätzt und auch – sofern es nötig ist – mit angemessener Unterstützung leben zu können.

Dass Menschen in allen diesen Bereichen teilhaben – und im Sinne von Martha Nussbaum ein gutes Leben leben – können, ist keine Selbstverständlichkeit. Weil vor allem Menschen mit Behinderungen Gefahr laufen, in vielen Lebensbereichen nicht selbstverständlich dazu zu gehören, hat die UNO eine Konvention über deren Rechte verabschiedet, die seit 2009 auch in unserem Land gilt. Die BRK begründet – ähnlich wie Martha Nussbaum – Verantwortlichkeiten, denen wir als Gesellschaft und als Bürger nachzukommen haben.

Dabei ist – auch in Bezug auf unser Thema – Mehreres bemerkenswert:

- Die BRK macht deutlich, dass es zur Verwirklichung dieser Menschenrechte Investitionen in einen ‚systemic change‘ (vgl. Salamanca-Erklärung von 1994) bedarf: Soziale Systeme sollen, ja müssen so ausgestaltet werden, dass sie keinen Menschen ausschließen. Das ist der Kern dessen, was wir heute als Inklusion bezeichnen. Am Beispiel der Schule lässt sich dies gut verdeutlichen: Es wird nicht nur gefordert, dass jedes Kind – individuell – das Recht hat, die Schule zu besuchen, die es auch ohne Beeinträchtigung besuchen würde. Nein, die Schule muss auch darauf vorbereitet sein, das Kind aufzunehmen, es wirklich willkommen zu heißen. Dazu ist – so die BRK – neben der Qualifikation u.a. auch eine ‚Bewusstseinsbildung‘ der MitarbeiterInnen der Schule notwendig.
- Eine zentrale Bedeutung hat in der BRK die Forderung, dass jeder Mensch als ‚mündig‘ gelten und behandelt werden muss. Jedem wird grundlegend eine eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zugesprochen. Dabei ist allenfalls ein ‚decision support‘ zulässig, kein ‚Entscheiden für‘ jemanden. Diese Herausforderung ist sehr groß, und wir müssen sicher fragen, wie und ob dies wirklich ausnahmslos für jeden Menschen gelten kann, wenn wir beispielsweise an jemanden denken, der im Wachkoma liegt. Aber genau genommen hat auch er das Recht, als entscheidungsfähige Person wahr- und ernst genommen zu werden.
- Ein wichtiges Ziel der Konvention ist das „verstärkte Zugehörigkeitsgefühl“ („enhanced sense of belonging“). Menschen mit Behinderungen fühlen sich oft ausgegrenzt. Sie erleben das als Unrecht. Die Konvention fordert, alles zu tun, dass sie sich gleichberechtigt zugehörig fühlen können.
- Auffallend ist schließlich, dass der Befähigung und Ermöglichung der Kommunikation bei all den Rechten und ihrer Verwirklichung eine zentrale Bedeutung zugeschrieben wird. So wird in Artikel 2 bereit klargestellt, was Kommunikation einschließt, nämlich „Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, [...] „Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen“. In Artikel 4 verpflichtet sich unser Gemeinwesen, dafür auch zu forschen, Technologien zu entwickeln, „Technologien, sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen“, und Fachkräfte sowie andere Personen entsprechend zu schulen und zu befähigen. Behinderte Menschen müssen zu all dem auch Zugang haben (Art. 9). Begründet wird dies ausdrücklich mit dem „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“ (Art. 21), das diese Teilhabe an den in der Gesellschaft vorhandenen und denkbaren Kommunikationsmöglichkeiten begründet. Und auch in Art. 24, bei dem es um das Recht auf inklusive Bildung geht, wird deutlich, dass die Ermöglichung von Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe an Bildung ist. Um „Chancengleichheit zu verwirklichen“ (Art. 24, 1), „erleichtern [die Vertragsstaaten] das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, [...] erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und [...] stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“ (ebd.). Auch hier folgt der Hinweis, dass dafür Personal eingestellt und qualifiziert werden muss.

Das Recht und die Notwendigkeit, Menschen die ihnen mögliche Art des Kommunizierens zu eröffnen und ihre Umgebung ebenfalls darauf vorzubereiten sowie in diesem Bereich zu forschen und die Ressourcen zu nutzen, folgt unmittelbar aus dem Recht auf Teilhabe, wie sie in unserer Sozialgesetzgebung (z.B. SGB IX, 1; 4) an prominenter Stelle festgeschrieben ist und durch die UN-Konvention noch einmal in den Rang eines Menschenrechts erhoben und inhaltlich dekliniert wurde.

## Das eigene Leben zu gestalten ...

Wie ist dieses Recht zu verwirklichen? Teilhabe bedeutet mehr als nur irgendwie dabei zu sein. Im SGB IX wird in der Regel ein Adjektiv vorangestellt: Die Menschen haben das Recht auf ‚selbstbestimmte Teilhabe‘ (z.B. SGB IX, 1; 4). An diesem Maßstab müssen sich alle Dienste, Hilfen und Einrichtungen messen lassen. Seit 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf das ‚Persönliche Budget‘, das Selbstbestimmung umfassend ermöglichen soll. Auch die BRK ist von dem Gedanken durchdrungen, dass es keine paternalistisch wohlmeinende Hilfe mehr sein soll, auf die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht haben. Nicht andere Menschen sollen darüber entscheiden, was sie brauchen und wie sie leben möchten, sondern sie selbst. Und die ‚Capabilities‘ von Nussbaum sind zwar alle gleichwertig, sie schließen aber bemerkenswerter Weise mit der Fähigkeit ab, „das eigene Leben und nicht das von irgendjemand anderen zu leben sowie das eigene Leben in seiner eigenen Umwelt und in seinem eigenen Kontext zu leben“ (Nussbaum 2002).

## ... erfordert Selbstbestimmung

Das eigene Leben im eigenen Kontext leben: Wie kann das Menschen gelingen? Was hindert daran, was macht es möglich, und was gibt es für uns deshalb zu tun? Teilhabe ist die eine Bedingung dafür, und dass diese möglichst selbstbestimmt stattfindet, die andere. So kann das ‚eigene‘ Leben gelingen, und nicht ein Leben nach der Vorstellung von anderen, die es vielleicht sehr gut meinen, aber doch nicht wirklich wissen können, was wichtig, bedeutsam und entscheidend ist. Gemeint ist damit, dass Menschen über ihr Leben weitmöglichst selbst bestimmen können. Doch weshalb ist das bei Menschen mit geistiger Behinderung ein besonderes Thema? Was sagen Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst dazu? Auf einem Flugblatt des Projektes „Wir vertreten uns selbst“ (1999) wurde gefordert:

*„Selbstbestimmung heißt für uns selbst zu entscheiden, was wir essen und trinken, was wir anhaben, wo wir wohnen, mit wem wir wohnen, wo wir arbeiten, was wir arbeiten, mit wem wir befreundet sind, was wir in unserer Freizeit machen, für was wir Geld ausgeben. Niemand weiß besser, was wir wollen, als wir selber!“ (Flyer des Projektes „Wir vertreten uns selbst“. Kassel 1999)*

Gibt es wirklich Menschen, die das fordern müssen? Bestimmen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen tatsächlich weniger als andere über ihr Leben und ihren Alltag? Martin Hahn hat bereits 1981 festgestellt, dass man ‚geistig behindert‘ mit ‚Mehr an sozialer Abhängigkeit‘ übersetzen könnte. Sie leben fremdbestimmter. Woran liegt das? Betreuer und Eltern wollen ‚ihr Bestes‘, möchten dafür sorgen, dass sie bekommen, was sie brauchen, wollen sie auch schützen. Sie sollen sich wohl fühlen, gefördert und möglichst selbstständig werden. Aber die Regie liegt bei anderen: Wer unselbständig ist, kann nicht selbst bestimmen – so scheint es zu sein. Machen Sie dazu bitte ein kleines Gedankenexperiment mit:

*Von zwei Personen erhält eine eine Augenbinde, ist also blind; außerdem darf nicht geredet werden. Beide werden losgeschickt, sie sollen umhergehen, im Haus, im Garten, auf der Straße. Wer wird wohl den Weg bestimmen und entscheiden, wohin es geht?*

In der Regel ist der Sehende in dem Spiel der Bestimmende. Er sieht, wo es hingeht, und der andere braucht doch seine Hilfe! Nur selten versuchen die Sehenden in diesem Spiel heraus-

zufinden, wohin der Blinde gehen, was er anfassen, mit wem er Kontakt haben möchte. Doch liegt das an der Blindheit? Ist der Unterstützungsbedarf der tatsächliche Grund für die Fremdbestimmung? Der Blinde hat sicher auch Wünsche, Vorstellungen, Ideen! Um aber den Weg zu bestimmen, benötigt er eine bestimmte Art der Assistenz und Unterstützung. Eine Person, die ihm zutraut, selbst Wünsche zu haben, zu entwickeln, und die auf die Mitteilungen achtet, die er geben kann, und die darüber mit ihm kommuniziert. Die Fremdbestimmung liegt also nicht an der Beeinträchtigung an sich, sondern daran, dass diese nicht ausgeglichen wird. Es wäre möglich, den nicht Sehenden mehr selbst bestimmen zu lassen – durch Kommunikation. Neben diesem ‚menschlichen‘ Grund für die häufige Erfahrung von Fremdbestimmung gibt es natürlich noch weitere. Hilfen werden oft von Diensten und Einrichtungen erbracht. Diese sollen sich an den Interessen ihrer KlientInnen orientieren, müssen aber auch eigene Interessen beachten, etwa das, mit ihrer verfügbaren Zeit auszukommen. Eine Wohn-Betreuerin bewältigt ihre anfallende Arbeit leichter, wenn sie ein Programm vorgibt und nicht jeden nach seinen Privatwünschen fragt. Regelungen und Vorgaben machen Institutionen funktionsfähig und effektiv, sie können jedoch für die Menschen zur übermäßigen Fremdbestimmung werden.

*Wetzler (2006) belegt beispielsweise an Hand der Ergebnisse aus der bundesweiten Studie „MuG II“, dass es in deutschen Wohneinrichtungen verbreitete „Hemmnisse von Selbstbestimmung“ gibt, nämlich „Mängel in den Betreuungsverhältnissen“ und „Institutionelle Mängel (fehlende Wahlmöglichkeiten, pauschales Hilfeangebot, räumliche Ausstattung, Zeitpläne, Mitbestimmung)“ (Wetzler 2006, 128). Und auch in der ‚Institution Familie‘ werden manche Menschen sehr behütet und nahezu entmündigt, damit der Alltag bewältigt werden kann (vgl. Wetzler 2006). Für alte Menschen in Familien ist das Risiko der Gewalterfahrung sogar besonders hoch (Klauß 1994).*

Auch beim ‚Vertrauensspaziergang‘ geht alles leichter und schneller, wenn der Sehende nicht herauszufinden versucht, wohin der Blinde gehen möchte, sondern selbst entscheidet. Das gilt vor allem, wenn der Andere sich nicht gut ausdrücken kann oder wegen kognitiver Einschränkungen mit Entscheidungen schwer tut.

## **Menschen mit geistiger Behinderung brauchen mehr Selbstbestimmung**

Die Erkenntnis, dass Selbstbestimmung für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig und möglich ist, ist noch sehr jung. Die Pädagogik verfolgt schon lange die Ziele der Emanzipation, Mündigkeit und Selbständigkeit (vgl. Frühauf 1996, 301). Vor dem Hintergrund der emanzipatorischen Pädagogik im Gefolge der 68er Bewegung fordert von Hentig (1968) die Bildung von zur Mitbestimmung fähigen Bürgern (15), die Konsumzwang und Massenmedien widerstehen und eigene Interessen gemeinsam verfolgen können (99f). Aber erst etwa seit 1990 spricht die Pädagogik auch bei Menschen mit geistiger Behinderung von ‚Selbstbestimmung‘. Bis dahin galt die ‚lebenspraktische Selbständigkeit‘ durch praktische Bildung als Hauptziel. Nach Walburg (1976) galt als selbständig, wer ‚gelernt hat, Alltagshandgriffe ohne Hilfe auszuführen‘ (5). Ziel, Form und Bewertung des Tuns werden dabei weitgehend von anderen Personen festgelegt. Gegenüber so verstandener Selbständigkeit setzt die Selbstbestimmungsidee neue Akzente, die zugleich Argumente dafür sind, sie ernst zu nehmen.

### ***Ernstnehmen der Initiative von Menschen mit Behinderungen***

Mit der Idee der Selbstbestimmung nehmen wir die Initiative von Menschen mit Behinderungen ernst, die kritisieren: ‚Eltern und Helfer meinen oft, wir müßten geschützt werden. Sie wagen es nicht, ein Risiko einzugehen oder uns etwas riskieren zu lassen ... Sie erlauben uns

nicht, etwas zu versuchen, zu scheitern und wieder von vorne zu beginnen“ (Frühauf 1994, 51).

### ***Selbstbestimmung auch bei begrenzter Selbständigkeit***

Menschen mit Körperbehinderungen betonten als erste, dass man nicht selbstständig sein muss um selbst bestimmen zu können (vgl. Knust-Potter 1996). Beim ‚Vertrauensspaziergang‘ wurde das bereits deutlich: Wer Unterstützung braucht, kann dennoch den Weg bestimmen, wenn seine Meinung gefragt ist. Selbständigkeit erleichtert Selbstbestimmung, sie ist aber keine Voraussetzung dafür. Umgekehrt ist Selbständigkeit aber keine Garantie für Selbstbestimmung. Sie kann nur darauf beschränkt sein, selbstständig das auszuführen, was andere festlegen, das ist zu wenig.

### ***Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten***

Die Selbstbestimmungsidee hat dazu angeregt, den Menschen Kommunikation zu erleichtern, die sich nur uneindeutig äußern und damit auch wenig Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens nehmen können. Durch zahlreiche pädagogische und therapeutische Maßnahmen gelingt dies (Kristen 1994), und viele Menschen zeigen kaum vermutete kommunikative Fähigkeiten und äußern Wünsche und Meinungen, die zuvor niemand kennen konnte.

### ***Entwicklung neuer Formen des Unterrichtens und der Begleitung***

Im schulischen Bereich hat sich Selbstbestimmung inzwischen als Bildungsprinzip und -ziel auch für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen etabliert. Unterrichtskonzepte, die eigenaktives und selbstverantwortliches Lernen ermöglichen, werden zunehmend genutzt (vgl. Baginski 2000). Der Begriff der ‚Assistenz‘ meint, dass Begleiter sich möglichst nicht als ‚Chefs‘ verstehen und aufführen, sondern als jemand, der assistiert, während der andere, dem man assistiert, die Regie führt.

### ***Beachtung der Folgen vernachlässigter Selbstbestimmung***

Das Ziel der Selbstbestimmung lenkt den Blick auch darauf, welche Folgen es hat, wenn man diese verweigert. Kinder mit geistiger Behinderung erleben oft, dass man ihnen wenig zutraut. Wenn ein Kind langsam reagiert und wenig Initiative zeigt, werden die Eltern meist viel aktiver. Sie wollen ihm ‚helfen‘ und lassen ihm zu wenig Zeit und Raum für eigene Aktivitäten und Initiativen (Kaufmann 2000). So bekommt das Kind den Eindruck, andere müssten immer die Initiative ergreifen. Doch Eltern und PädagogInnen können lernen, wie Kinder – und auch Erwachsene mit hohem Hilfebedarf – selbst mit geringsten Signalen etwas äußern und bewirken können, wenn sie diese beachten, aufgreifen und beantworten (vgl. Sarimski 2000).

### ***Verstehen auffälligen Verhaltens als versuchte Selbstbestimmung***

Die Idee der Selbstbestimmung trägt dazu bei, manche Formen auffälligen Verhaltens als Ausdruck und Versuch der Einflussnahme zu verstehen und den Menschen anders zu begegnen. Jeder Mensch braucht das Gefühl, wesentliche Bereiche ihres Lebens selbst zu bestimmen. Wenn Menschen den Eindruck gewinnen, dass sie ihre Bedürfnisse nicht befriedigen und auch nicht wirksam mitteilen können, resignieren sie – oder sie versuchen, durch „sozialen Druck“ mit ihren Anliegen zur Geltung zu kommen. Das erklärt einige Formen auffälligen Verhaltens, bei denen die Förderung kommunikativer Möglichkeiten deshalb ein Hauptziel ist (vgl. Klaufuß 2000a).

## ***Selbstbestimmung als Kriterium bei der Qualitätssicherung***

Aus allen diesen Gründen ist Selbstbestimmung zu einem prüfbareren Kriterium für die Qualität von Diensten und Institutionen für Menschen mit geistiger Behinderung geworden (vgl. Wacker u.a. 1998, Seifert u.a. 2001). Zunehmend werden Menschen mit geistiger Behinderung als NutzerInnen von Dienstleistungen deshalb auch „direkt zu den Serviceleistungen und auch deren Qualität [befragt]“ (Klammer/Niehoff-Dittmann 2000, 3; vgl. Schlummer & Schütte 2006). Das ist eine gute Möglichkeit, Selbstbestimmung zu fördern.

## **Doch ist es wirklich gut, wenn alle mehr selbst bestimmen?**

Viele gute Gründe sprechen dafür, und positive Wirkungen sind erwarten, wenn wir das Ziel ernst und wichtig nehmen, Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Doch gibt es auch Einwände.

### ***Ist es gut, wenn jeder nur tut, was er will?***

Wenn alle nur tun, was sie wollen und was ihnen gefällt, bricht dann nicht das Chaos aus? Wie kann man zusammenleben? Wenn dann zwei oder mehrere dasselbe haben wollen, gibt es nur Streit, oder? Kann Selbstbestimmung nicht auch bedeuten, dass der Stärkste bestimmt? Im so genannten ‚freien Spiel der Kräfte‘, auf dem Markt der Möglichkeiten, wer entscheidet da? Der stärkste Kunde? Oder vielleicht eher der stärkste Anbieter? Die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen zum (alleinigen) Ideal zu machen, widerspräche tatsächlich der Tatsache, dass Menschen soziale Wesen sind. Es ist kein sinnvolles Ideal, sich nur für sich selbst zu interessieren.

Abhängigkeit von anderen Menschen ist keineswegs nur negativ. Die Liebe ist beispielsweise eine – freiwillige – gegenseitige Abhängigkeit. Wenn man jemanden liebt, fragt man oft danach, was die bzw. der Andere will. Wir können nicht gut zusammenleben, wenn wir keine Rücksicht aufeinander nehmen. Hahn (1994) hält deshalb eine Balance „größtmöglicher verantwortbarer Unabhängigkeit und bedürfnisbezogener Abhängigkeit“ (S. 86) für sinnvoll. Wir brauchen uns gegenseitig, deshalb würde es uns schlecht gehen, wenn wir nur nach unseren eigenen Wünschen richten würden. Selbstbestimmung erfordert – richtig verstanden – auch die Verständigung mit anderen, die Kommunikation über ihre Wünsche und Vorstellungen, und die Abstimmung untereinander.

### ***Selbst bestimmen kann man am besten gemeinsam***

Dann kann man auch die Erfahrung machen, dass man gemeinsam stärker ist als alleine. Das geschieht beispielsweise in den ‚People first‘ Gruppen, in Werkstattträten, Heimbeiräten usw. Gemeinsame Interessensvertretung ist wirksamere Selbstbestimmung, als wenn man nur für sich alleine etwas erreichen möchte.

### ***Brauchen Menschen nicht auch Fremdbestimmung?***

Doch gibt es nicht Menschen, die nur zusammenleben und lernen können, wenn man ihre Selbstbestimmung stark einschränkt? Diese Auffassung findet man vor allem in Bezug auf Menschen mit Autismus, mit auffälligem Verhalten und mit schwerer kognitiver Beeinträchtigung. Ohne starke Strukturierung und wenn man sie tun lässt, was sie von sich aus tun, zeigen sie oft nur stereotype Bewegungen und Sprache, verharren beim Gewohnten, oder schädigen sich und andere. Und kann es nicht im „objektiven Interesse des Kindes notwendig sein, subjektive Interessen zu überschreiten und ihm Anforderungssituationen ‚zuzumuten‘, auf die es zunächst wegen fehlender Vorerfahrungen eher ängstlich und zurückhaltend zugeht“ (Lindmeier 1999, 215)? Wir sind tatsächlich (auch) beim Lernen auf andere Menschen angewiesen. Wenn sich Kinder in der Schule nicht für das interessieren, was die Lehrerin – oder

auch Mitschüler – ihnen beibringen können, wenn sie sich also nicht von ihnen ‚abhängig‘ machen, bleiben sie ‚ungebildet‘. Doch auch hier gilt: Am besten lernt, wer aus eigenem Interesse lernt, also freiwillig auch auf das hört, was andere vorschlagen, was sie einem zeigen, auch was sie kritisieren, weil man nur so etwas dazulernen und sich ‚bilden‘ kann. Das ist ‚freiwillige Abhängigkeit‘ – im eigenen Interesse. Wir lassen uns selbstbestimmt fremdbestimmen, weil wir die Erfahrung haben, dass wir auf das Wissen, die Kenntnisse und Erfahrungen anderer angewiesen sind.

### ***Bestimmen Menschen wirklich selbst?***

Manche Hirnforscher (vgl. Roth 1997) bezweifeln, dass wir überhaupt einen „Freien Willen“ haben. Einige Untersuchungen haben ergeben, dass wir beispielsweise zuerst anfangen, die Hand zu bewegen, bevor wir uns bewusst dazu entschließen. Es sei, so die Interpretation dieser Ergebnisse, also gar nicht unser Denken, das unser Verhalten steuert. Ist Selbstbestimmung also eine Illusion? Ich finde nicht. Die Erkenntnisse der Neurobiologen zeigen nur, dass wir nicht hauptsächlich durch bewusstes Denken und kognitive Prozesse Entscheidungen fällen. Unser Gehirn entscheidet ganzheitlich und bezieht dabei vor allem - über das limbische System - Erfahrungen und Bewertungen ein, die dort gesammelt wurden, aber nicht direkt bewusst sind. Wir entscheiden, was wir wollen, tief in uns drin. Die Psychoanalyse ebenso wie für die Tätigkeitstheorie der kulturhistorischen Schule (vgl. Klauß 1985) hat das schon lange erkannt. Wenn wir etwas Wichtiges entscheiden wollen, reicht oft das Nachdenken alleine nicht, dann spüren wir in uns hinein. Wenn wir das Gefühl haben ‚so ist es richtig‘, sind wir sicherer, als wenn wir nur nachdenken – noch besser ist es, wenn wir beides integrieren. Für tragfähige Entscheidungen ist aber es vielleicht wichtiger, seine Gefühle verlässlich spüren als klug denken zu können. Das sollten wir deshalb bei uns selbst wie auch bei Menschen mit begrenzten kognitiven Kompetenzen fördern. Badelt (1984) hat gezeigt, wie das in ‚personenzentrierten‘ Gesprächsgruppen stattfinden kann.

### **Wie ist (mehr) Selbstbestimmung möglich?**

Selbstbestimmung ist nach alledem ein sinnvolles Ziel, wenn man es nicht verabsolutiert, sondern ‚einbettet‘. Es geht um Teilhabe, also um ein soziales Miteinander, das jeder Mensch braucht, um sich entwickeln und ein ‚gutes Leben‘ führen zu können. Diese soll möglichst selbstbestimmt stattfinden. Damit darf aber niemand einfach nur ‚sich selbst überlassen‘ werden. Selbstbestimmung darf nicht zum Sparmodell werden, sie erfordert ebenso Solidarität. Dazu gehört vor allem die Frage, wie diese selbstbestimmte Teilhabe möglich wird, was wir alle dafür tun können, dieses Recht für alle Menschen einzulösen und zu sichern. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit sie gelingt?

### ***Selbstbestimmung muss ‚erlaubt‘ und gewollt sein***

Damit Selbstbestimmung gelingen kann, muss dieses Recht in der Gesellschaft anerkannt sein. Diese Bedingungen sind nicht schlecht: Die Gesetze, von der UN-Konvention bis zu den Sozialgesetzbüchern fordern sie ein. Auch in Einrichtungen und Diensten stellt sich die Frage, wie viel Selbstbestimmung sie ‚erlauben‘ und was hier festgelegt ist. Haben Bewohner eigene Wohnungsschlüssel? Welchen Einfluss haben sie auf die Gestaltung ihres Lebens, des Arbeitsprozesses, der Freizeitangebote? Fragt man sie, von wem sie betreut werden möchten und wie sie damit zufrieden sind? Welche Rechte haben Wohnheimräte, Werkstatträte usw. tatsächlich in der Praxis?

## ***Andere Menschen müssen Selbstbestimmung zulassen, unterstützen und dafür qualifiziert sein***

Beim Persönlichen Budget zeigt sich, dass es nicht reicht, wenn Selbstbestimmung nur ‚erlaubt‘ wird. Es kommt auch auf die ‚Mitmenschen‘ an, die Selbstbestimmung zulassen, unterstützen oder hemmen können, die dies qualifiziert und wirksam tun – oder nicht. Die Budget-Nehmer können sich darüber beraten lassen, was sie haben möchten und brauchen. Das tut jeder, der etwas Wichtiges oder Schwieriges zu entscheiden hat. Wir können leichter selbst bestimmen, wenn wir mit anderen Menschen beraten, was uns wirklich wichtig ist. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten können am ehesten selbstbestimmt leben, wenn ihre Mitmenschen und ihre Begleiter ihnen Selbstbestimmung

**Zulassen**, das heißt: Andere wissen, dass sie ein Recht darauf haben, über wichtige Dinge im Leben und im Alltag selbst zu entscheiden. Sie ermöglichen das und hindern nicht daran;

**Unterstützen**, das heißt: Sie werden nach ihren Ideen und Vorschlägen gefragt, andere interessieren sich dafür, hören genau hin und helfen auch dabei, herauszufinden, was sie möchten und was ihnen entspricht. Sie achten auch auf das, was ihr Gegenüber noch gar nicht sagen kann, was man vielleicht nur am Verhalten, an der Körpersprache usw. erkennen kann;

**Qualifiziert**, das heißt: Es gibt (Er-)Kenntnisse darüber, wie man beispielsweise Menschen das Kommunizieren ermöglicht, die nicht sprechen können. Dazu bietet die Unterstützte Kommunikation viele Ideen an. Es ist ein wesentlicher Aspekt jeder pädagogischen Qualifikation, sich im beschriebenen Sinne zu qualifizieren: den anderen verstehen, die Welt aus seiner Perspektive wahrnehmen, in ‚Augenhöhe‘ mit ihm zu kommunizieren.

## ***Selbstbestimmung ist auch eine individuelle Kompetenz***

Auch wenn Selbstbestimmung ‚erlaubt‘ ist und BegleiterInnen und BetreuerInnen sie auch ermöglichen und unterstützen möchten, muss sich noch nicht gelingen. Selbst zu bestimmen, etwas auszuwählen und zu entscheiden, Pläne für die eigene Zukunft zu machen und diese auch zu verwirklichen, das alles ‚kann‘ man nicht einfach: Man muss es lernen (können). Dies ist deshalb u.a. ein wichtiges Thema in der Schule und später in der Erwachsenenbildung, und auch beim Wohnen und Arbeiten, auch hier gibt es einen ‚Bildungsauftrag‘.

Zur Selbstbestimmung sollte ich wissen und herausfinden können, was mir gefällt. Wissen Sie immer, was Sie wollen? Die Orientierung an den Bedürfnissen von Menschen – und darum geht es bei der individuellen Selbstbestimmung – setzt voraus, dass Bedürfnisse ausgebildet werden konnten. Bedürfnisse und Wünsche sind nicht einfach da, sie werden gebildet – und zwar in Abhängigkeit davon, welche Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung wir kennen lernen. Jeder Mensch braucht Flüssigkeit und Kalorien. Ob er aber das Bedürfnis ausbildet, Wein und französischen Käse zu essen oder sich mit Pommes und Cola zufrieden gibt, hängt davon ab, ob er die Chance hatte, beides kennen zu lernen. Hier liegt eine ‚Falle‘ der Orientierung an der Selbstbestimmung: Wenn ein Mensch nie etwas anderes als Pommes und Cola bekommen hat, wird er auch nach fast food verlangen, wenn man ihn selbst bestimmen lässt. Letztlich bestimmen wir damit über ihn, die wir ihm Wein, Schafskäse und Kaviar vorenthalten haben. Das gilt für alle Lebensbereiche. Mehrere Studien zeigen beispielsweise, dass BewohnerInnen großer Einrichtungen sich überwiegend zufrieden mit ihrer Lebenssituation äußern (vgl. Wetzler 2005, Dworschak 2004, Seifert u.a. 2001). Menschen richten sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen am Möglichen aus. Es ist deshalb unsere Verantwortung, diese Möglichkeiten so zu gestalten, dass sie ihnen auch die Ausbildung von Bedürfnissen ermöglichen. Auch hier ist auf die Ausgestaltung des Persönlichen Budgets hinzuweisen: Zum Wahlrecht gehört auch, dass jeder die Möglichkeiten kennen lernen kann, die es gibt – richtig kennen lernen, nicht nur theoretisch.

## **Die Bedeutung der Kommunikation für die Selbstbestimmung**

Wir haben über das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe gesprochen, und dabei wurde mehrfach deutlich, dass dies Kommunikation erfordert. Doch stimmt das eigentlich? Muss man kommunizieren, um selbst bestimmen zu können? Stellen Sie sich vor, sie haben Lust auf ein Schnitzel. Sie holen eines aus dem Supermarkt, braten, zerschneiden und essen es. Mussten Sie kommunizieren, um selbst zu bestimmen, was sie essen wollten? Nein. Wenn Sie selbstständig einkaufen, kochen und essen können, geht es ohne Kommunikation. Hier fallen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sozusagen zusammen. Wie ist es aber, wenn Sie gerne mit jemandem ins Kino gehen möchten? Das geht nicht ohne Kommunikation. Weshalb? Bei der Befriedigung dieses Bedürfnisses sind sie von anderen Menschen abhängig – von dem, mit dem Sie gerne den Abend verbringen möchten. Das gilt allgemein: Wir müssen kommunizieren, wenn wir beim Erfüllen unserer Wünsche auf andere angewiesen, von ihnen abhängig sind. Dann müssen wir ihnen mitteilen, was wir möchten, wir müssen verstanden werden, und der andere muss auch so viel Interesse an uns haben, dass er sich darauf einlässt. Damit wird deutlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen doppelt darauf angewiesen sind, dass ihre Möglichkeiten, zu kommunizieren, unterstützt und verbessert werden:

1. Sie sind mehr als andere auf Assistenz und Unterstützung angewiesen. Damit das geschieht, und auch noch ‚in ihrem Sinne‘, müssen sie sich verstehbar äußern können.
2. Wenn nun – im Zusammenhang mit ihrer Behinderung – ihre Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt sind, so fällt dies doppelt ins Gewicht: Sie können nur eingeschränkt kommunizieren und damit auch weniger selbst bestimmen.

Deshalb ist die Förderung der Kommunikation bei Menschen mit Hilfebedarf von besonderer Relevanz. Die ganze Palette der Hilfen, die unter dem Begriff ‚Unterstützte Kommunikation‘ inzwischen auf dem Markt sind, steht hierfür bereit. Aber sie brauchen auch Menschen, die beispielsweise verstehen, was sie durch auffälliges Verhalten oder auch durch ihr Schweigen ausdrücken könnten, und die das zum Anlass zur Kommunikation mit ihnen nehmen.

Diese Kommunikation ist erforderlich, damit Menschen ihre Individualität, ihre individuellen Vorlieben und Bedürfnisse überhaupt ausbilden können – und damit eine Grundlage für die Selbstbestimmung legen, dass sie wissen und/oder fühlen, spüren, was sie möchten. Sie ist erforderlich, um herausfinden und artikulieren zu können, was sie haben wollen und ihnen wichtig ist. Beispiel: Beratung als ‚personenzentrierte Kommunikation‘ beim Persönlichen Budget, bei der individuellen Teilhabeplanung. Und Unterstützte Kommunikation ist erforderlich, um seine Meinung auszudrücken, eigene Interessen zu vertreten und durchzusetzen – individuell und kollektiv.

## **Chancen für (mehr) Selbstbestimmung nutzen**

Sie sind in der Diakonie Himmelsthür dabei, unternehmensweit UK einzuführen. Das ist sinnvoll, weil damit Teilhabechancen in allen Lebensbereichen eröffnet und Barrieren abgebaut werden, die es in Ihrer Einrichtung gibt. Dabei ist es sicher auch wichtig, Regeln einzuführen, etwa über die Nutzung leichter Sprache bei allen die Menschen betreffenden Entscheidungen und Informationen. Und es wird wichtig sein, auch die Schnittstellen im Blick zu haben: Was kann dafür getan werden, dass auch außerhalb der Einrichtung Gleiches gilt: Menschen machen die Erfahrung, dass sie verstanden werden, dass man sich für sie und ihre Meinungen interessiert, und dass andere das verstehen können, was sie ausdrücken möchten.

Sie möchten die Idee verfolgen, Teilhabepläne so zu gestalten, dass Mitwirkung und Selbstbestimmung wirklich stattfinden kann. Sie erarbeiten Kundenfragebögen zur Zufriedenheitsbefragung, zu Überprüfung der Werkstattfähigkeit und Arbeitshilfen zur Durchführung von Lebensweltgestaltung und Zukunftsplanung auf Grundlage Unterstützter Kommunikation. Sie

wollen damit die Chancen nutzen, Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen und damit die Chance darauf, das ‚eigene Leben zu leben und nicht das eines anderen‘. Auch das sind gute Beispiele dafür, dass die Gestaltung des eigenen Lebens Menschen ermöglicht wird, die viel Abhängigkeit und Fremdbestimmung gewohnt sind. Von zentraler Bedeutung werden hierbei die tatsächlich vorhandenen und zugänglichen Wahlmöglichkeiten sein. Echte Wahlmöglichkeiten setzen voraus, dass die Menschen sich diese auch vorstellen können. Sie brauchen die Möglichkeit – auch die Ermutigung – etwas auszuprobieren und zu schauen, ob sie ‚auf den Geschmack kommen‘ könnten.

## Fazit

Individuelle Selbstbestimmung ist eine moderne Idee, ideengeschichtlich erst ca. 200 Jahre alt, und in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung erst vor 20 Jahren ange­langt. Sie hat seither einiges an Wirkungen entfaltet, und es lohnt sich, diese Ziel zum Maßstab des individuellen und institutionellen Denkens und Handelns zu machen: Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sollen möglichst viel ‚Regiekompetenz‘ für ihr eigenes Leben übernehmen können. Dieses Ziel hat Konsequenzen für alle Beteiligten: die Menschen selbst brauchen Gelegenheiten, sich in dieser Kompetenz zu ‚bilden‘, sie brauchen Gegenüber, die dies zulassen und fördern, und sie brauchen Strukturen, die Selbstbestimmung ‚bahnen‘. So wird es beispielsweise für alle (inkl. Eltern) zur Herausforderung, das Persönliche Budget in diesem Sinne zu nutzen. Selbstbestimmte Teilhabe wird ermöglicht, wenn

- diese in der zwischenmenschlichen Begegnung unterstützt wird;
- Bildung in Bezug auf Selbstbestimmung ermöglicht dazu Mut gemacht wird, wobei die Unterstützung der Kommunikation eine zentrale Rolle spielt;
- Selbstbestimmung durch Rahmenbedingungen und Regeln ‚gebahnt‘ wird, wenn
- Selbstbestimmungs-adäquate Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, und wenn
- Selbstbestimmung ein wesentlicher Aspekt der Qualitätssicherung, wenn das Unternehmen in allen Ebenen zeigt, dass die Meinungen aller ‚gefragt‘ sind.

## Literatur

- Hahn, M. (1994): Selbstbestimmung im Leben auch für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 33, Heft 2, 81-94
- Hahn, M.T. (1981): Behinderung als soziale Abhängigkeit. Zur Situation schwerbehinderter Menschen. München.
- Jantzen, W. (1993): Bemerkungen zur Bedeutung der Kategorie ‚Dialog‘ in der Behindertenpädagogik. In: Hennicke, K./Rotthaus, W. (Hrsg.), 61-59
- Klauß, Th. (2000): Selbstbestimmung - unabdingbar auch für Menschen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung? In: Bundschuh, K. (Hrsg.): Wahrnehmen, Verstehen, Handeln. Perspektiven für die Sonder- und Heilpädagogik im 21. Jahrhundert. Bad Heilbrunn, 263-271
- Klauß, Th. (2003): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Fischer, E. (Hrsg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen. Theorien. Aktuelle Herausforderungen. Oberhausen: Athena Verlag, 83-127
- Klauß, Th. (2005): Ein besonderes Leben. Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter Verlag, 2. erweiterte und völlig überarbeitete Auflage.
- Klauß, Th./ Lamers, W. (2003): Alle Kinder alles lehren ... brauchen sie wirklich alle Bildung? In: Klauß, Th./Lamers, W. (Hrsg.): Alle Kinder alles lehren ... Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Heidelberger Texte zur Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, Band 3. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 13-28

- Nussbaum, M. (1999): *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Herausgegeben von Herlinde Paauer-Studer. Frankfurt am Main, Edition Suhrkamp
- Nussbaum, M. (2002): *Aristotelische Sozialdemokratie: Die Verteidigung universaler Werte in einer pluralistischen Welt - Ein Vortrag für das Kulturforum der Sozialdemokratie, Willy-Brandt-Haus Berlin, 01. Februar 2002* (Aus dem Englischen von Sander W. Wilkens, Berlin). <http://www.kulturforen.de/servlet/PB/menu/1165334/>
- Seifert, M./Fornfeld, B./Koenig, P. (2001): *Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim*. Bielefeld
- Spitz, R. (1976): *Hospitalismus*. In: Bittner, G./Schmid-Corts, E.: *Erziehung in früher Kindheit*. München, 6. Auflage
- 

<sup>1</sup> Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005 © 1993-2004 Microsoft Corporation

<sup>2</sup> Durch transkulturelle Abstimmung und durch Untersuchung des menschlichen Selbstverständnisses in Literatur, Mythen etc. entwirft Nussbaum zunächst eine Liste elementarer Funktionsfähigkeiten, die ein menschliches Leben als menschliches (und nicht als tierisches etwa) charakterisiert, und auf dieser Basis eine zweite Liste, die ein menschliches Leben als gutes menschliches Leben kennzeichnet.

<sup>3</sup> In Jack Londons „Der Seewolf“. München: dtv 2009, S. 82

<sup>4</sup> ebd. S. 83